

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Zielsetzung	2
2. Die Bedeutung für Compliance	2
3. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind die Basis für unsere Zusammenarbeit	3
4. Das Wohl der zu Pflegenden, zu Beratenden und zu Betreuenden steht im Mittelpunkt unserer Arbeit	3
5. Wir tragen durch unsere Arbeit zum Gemeinwohl bei	3
6. Durch transparente Kommunikation schaffen wir Vertrauen	3
7. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz	3
8. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile	4
9. Interessenskonflikte	4
10. Unser Umgang mit Partnern	5
11. Spenden / Sponsoring	5
12. Sanktionen.....	5
13. Umsetzung und Ansprechpartner	5
14. Hinweisgebersystem / Whistleblowing.....	6

1. Unsere Zielsetzung

Die Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe bietet Dienstleistungen für Menschen im sozialen, pädagogischen und pflegerischen Bereich. Wir vernetzen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und fördern bürgerschaftliches Engagement.

Wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sind gemeinnützig. Der Mensch steht für uns im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit unseren zu Pflegenden, zu Beratenden, zu Betreuenden, den Kund*innen und Geschäftspartnern.

Wir sind konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg ist unser Gesellschafter.

Diese Komponenten bilden zusammen mit dem Engagement, dem Können und der vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter*innen die Grundlage für den Erfolg der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe.

Aufgabe der Geschäftsführung, jeder Leitungskraft und jedes Mitarbeitenden ist es, die gute Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich unter Beweis zu stellen, dort, wo notwendig, die erforderlichen Anpassungen einzuleiten oder mitzutragen, um den weiteren gemeinwohlorientierten Erfolg der Paritätischen Sozialdienste gGmbH Karlsruhe zu ermöglichen. Im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind insbesondere die Führungskräfte der Paritätische Sozialdienste gGmbH in ihrer Vorbildfunktion aufgefordert. Eigene Ansprüche – materielle wie immaterielle, individuelle wie solche des Unternehmens als Ganzes – müssen stets in einem angemessenen Rahmen bleiben.

2. Die Bedeutung für Compliance

Compliance unterstützt die Unternehmensziele, das Unternehmen und dessen Mitarbeiter*innen durch Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Rechtskonformität und Redlichkeit bei der Führung der Geschäfte.

Compliance bedeutet auch die Einhaltung von unternehmensinternen Regeln. Diese gelten für alle Angestellten sowie für die Geschäftsführung der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe. Verstöße ziehen angemessene Konsequenzen nach sich, die von Beratungsgesprächen bis zu arbeits- oder strafrechtlichen Maßnahmen reichen können.

Das gilt vor allem für die Einhaltung von Regeln, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen und deren Verletzung deshalb mit Bußgeld oder Strafen bedroht ist oder zu erheblichen Rufschädigungen und Vermögensgefährdungen führen kann. Compliance trägt dazu bei, unsere Dienstleistungen und Angebote besser zu machen, indem gesetzliche Anforderungen bereits in der Entwicklung unserer Prozesse und Konzeptionen berücksichtigt werden.

Unsere soziale Relevanz und Erfolg darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Klient*innen, Kunden, Partner und Auftraggeber vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen. Die Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile

kann strafbar sein.

3. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind die Basis für unsere Zusammenarbeit

Für uns als Paritätäre*innen steht die Gleichberechtigung an erster Stelle. Wir billigen keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, keine Form von Rassismus, Rechtsextremismus oder Antisemitismus von Kollegen*innen, zu Pflegenden, zu Betreuenden oder Dritten. Benachteiligung aus Gründen der sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, einer Behinderung oder des Alters sind untersagt. Die Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe lehnt jede extremistische Lehre (z.B. von L. Ron Hubbard/Scientology) und andere radikalen Ideologien strikt ab und duldet keine Anwendung dieser im Betrieb.

4. Das Wohl der zu Pflegenden, zu Beratenden und zu Betreuenden steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Das Wohl der zu Pflegenden, der zu Beratenden, der zu Betreuenden, der Kund*innen und der Gemeinschaft steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns, unserer Planungen und Ausführungen. Die Interessen, der Gesundheitszustand und die individuellen Bedürfnisse dieser Menschen sind uns wichtig. Wir begegnen diesen mit Respekt und Wertschätzung. Wir gestalten unsere fachliche Arbeit an eine personenorientierte Unterstützung sowie an die Förderung der Selbsthilfefähigkeiten.

5. Wir tragen durch unsere Arbeit zum Gemeinwohl bei

Wir handeln verantwortungsvoll sowohl in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen, die zu Pflegenden, zu Beratenden, zu Betreuenden, den Kund*innen und Dritte sowie in Bezug auf eine nachhaltige Ressourcennutzung. Unsere Arbeit schafft einen Nutzen für die Gesellschaft, welche über die unmittelbare Leistungserbringung hinausgeht. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung durch aktive Beteiligung bürgerschaftlichen Engagements.

Insbesondere sind die Vorgaben der Abgabenordnung bezüglich der Gemeinnützigkeit stets zu gewährleisten und Mittelfehlverwendungen zu vermeiden. Die gemeinnützigen Mittel dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden.

6. Durch transparente Kommunikation schaffen wir Vertrauen

Wir sprechen Themen offen an und fördern eine Unternehmenskultur des Vertrauens, indem wir alle Interessensgruppen über unser Handeln und unsere Entscheidungen informieren. Unsere Kommunikation und Berichterstattung ist ehrlich und für alle Beteiligten verständlich.

Daneben sind alle Mitarbeiter*innen und die Geschäftsführung zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen internen und externen Angelegenheiten der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe verpflichtet.

Medienkontakte jeglicher Art erfolgen nur über die Geschäftsführung, bzw. durch Delegation z.B. über den Bereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“.

7. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz

Zur Sicherheit aller Mitarbeitenden, zu Beratenden, zu Pflegenden, zu Betreuenden und Dritten haben alle Mitarbeiter*innen an ihrem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur

Arbeitssicherheit einzuhalten. Wir sind allesamt für den Umweltschutz in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen allein gemäß den geltenden Rechtsnormen (z.B. DSGVO) erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Unternehmens- und geschäftsbezogene Daten behandeln wir vertraulich und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebietes verwendet werden.

8. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Grundsätzlich ist es für alle Angestellten sowie der Geschäftsführung der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe untersagt, persönliche Vorteile für sich zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Die Annahme von Zuwendungen ist nicht untersagt, wenn der Wert der Zuwendung unter einer Orientierungsgröße von 35 EURO liegt.

Mitarbeiter*innen dürfen persönliche Vorteile (z.B. Einladungen in Restaurants oder Geschenke) nur annehmen, wenn nicht der Eindruck entsteht, von ihnen werde eine Gegenleistung erwartet. Über solche Vorteile ist der/die Vorgesetzte immer umgehend zu informieren. Der Vorteil muss im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

Dies gilt entsprechend für das Aussprechen, Anbieten oder Gewähren von Einladungen oder Zuwendungen durch Mitarbeiter*innen gegenüber Dritten. Zuwendungen müssen sozialadäquat sein. Zuwendungen mit einem höheren Wert als 35 EURO bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführungen und werden nur bei außerordentlichen Anlässen vergeben. Jede Zuwendung muss transparent sein.

9. Interessenskonflikte

Angestellte und die Geschäftsführung dürfen bei Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, welche im Widerspruch zu den Interessen der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe stehen oder Geschäftschancen die der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe zustehen, für sich persönlich nutzen. Es ist darauf zu achten, dass bereits der Anschein solcher Verhaltensweisen vermieden wird.

Die Beschäftigung von Organmitgliedern (Geschäftsführung) nahestehenden Personen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsgremiums erlaubt. Nahestehende Personen sind solche im Sinne des §138 Insolvenzordnung.

Persönliche und private Interessen dürfen die Dienstausbübung der Geschäftsführung weder behindern noch gefährden. Mögliche Interessenkonflikte müssen die Organmitglieder dem jeweiligen Aufsichtsgremium gegenüber unverzüglich offenlegen.

Im Gesellschaftervertrag ist festzulegen, dass eine Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot (nach § 181 BGB) nur beschränkt auf Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisation oder für ein einzelnes konkretes Rechtsgeschäft zulässig ist.

Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass die üblichen kaufmännischen Grundprinzipien eingehalten werden (Vier-Augen-Prinzip im Innenverhältnis, überprüfbares und geordnetes Beschaffungswesen, ordnungsgemäße, aus der Buchhaltung abgeleitete Nachweisverfahren etc.).

Geschäftsbeziehungen mit Drittunternehmen, an denen Organmitglieder beteiligt sind oder an denen Organmitgliedern nahestehende Personen beteiligt sind oder in denen diese eine sonstige Organfunktion wahrnehmen, sind in der Regel unzulässig. Sie sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn das jeweilige Aufsichtsgremium umfassend informiert wurde und ihnen vorab zugestimmt hat.

Entgeltliche und unentgeltliche Nebentätigkeiten von Organmitgliedern muss das jeweilige Aufsichtsgremium vorab zustimmen.

10. Unser Umgang mit Partnern

Die Angestellten und die Geschäftsführung der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe behandeln Geschäftspartner, Angehörige der ihnen anvertrauten Personen und Behörden im Geschäftsverkehr auf der Basis des geltenden Rechts.

Bei der Nutzung von Dienst- oder Werkverträgen und bei der Beschaffung von Waren ab 500 EURO werden von Mitarbeiter*innen mindestens zwei Vergleichsangebote eingeholt. Die Entscheidung für das ausgewählte Angebot ist bei höherem Preis und vergleichbarer Qualität zu begründen und zu dokumentieren. Ausnahmen können nur mit der Genehmigung der Geschäftsführung vorgenommen werden.

Es ist stets auf eine angemessen sparsame, wirtschaftliche und vorausschauende Verwendung der finanziellen Mittel zu achten. Bestehende Geschäftsbeziehungen sind regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

11. Spenden / Sponsoring

Spenden und Sponsoring sind zulässig, wenn sie sich im Rahmen der Rechtsordnung, insbesondere auch der steuerlichen Vorgaben, bewegen und in Übereinstimmung mit hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben bzw. gewährt werden. Spenden und Sponsoring bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

12. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden Verhaltensrichtlinien und gesetzliche Vorschriften werden die erforderlichen organisatorischen Selbstreinigungsmaßnahmen sowie disziplinarische und (arbeits-) rechtliche Maßnahmen - von der Abmahnung bis zur Entlassung oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses - ergriffen, um, ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen, angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.

13. Umsetzung und Ansprechpartner

Die Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe fördert die Kommunikation der hier dargestellten Richtlinien und Vereinbarungen und sorgt für ihre Umsetzung.

Den Mitarbeiter*innen dürfen durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen kein Nachteil erwachsen.

Die Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an diesem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner*innen für

Fragen zum Verständnis dieser Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter*innen den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Für weitergehende Fragen rund um diese Compliance Policy steht allen Mitarbeiter*innen und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) zudem die zentrale E-Mail-Adresse compliance@paritaet-ka.de zur Verfügung.

14. Hinweisgebersystem / Whistleblowing

Hinweise auf mögliche erhebliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße, die Personen und die Unternehmung der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe betreffen, können auch über das Hinweisgebersystem über die Homepage (<https://www.paritaet-ka.de/whistleblowing-oder-hinweisgeber/>) der Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe gegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise anonym zu geben. Der Hinweisgeberschutz und der Opferschutz sind ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Bearbeitung von Hinweisen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, schriftlich Hinweise bei den Postfächern im 1. OG im Hardtwaldzentrum gesichert im Postfach „Kummerkasten“ zu hinterlassen.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.